

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 72.

Mittwoch, den 8. September.

1909.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 17. August 1909 wird auf Grund der Ziffer 8 der vom Bundesrat erlassenen vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu Artikel II a des Gesetzes vom 15. Juli 1909 wegen Abänderung des Tabaksteuergesetzes vorläufig weiter folgendes bestimmt:

Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt durch die Fürstlichen Steuerkassen. Diese dürfen die Auszahlung nur bewirken, wenn ihnen von dem Unterstützungsberechtigten ein die Unterstützung festsetzender Bescheid des Hauptzollamts in Vemgo vorgelegt wird oder wenn ihnen von dem Hauptzollamt unmittelbar eine Mitteilung über die Festsetzung der Unterstützungen zugeht.

Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt in 14 tägigen Zeiträumen, und zwar nachträglich. Von dem Empfänger der Zahlung ist, wenn die Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit bewilligt ist, in der Quittung zu versichern, daß hierin inzwischen keine Änderung eingetreten ist; ist die Unterstützung wegen Minderverdienstes bewilligt, so hat er in der Quittung eine Versicherung über die Höhe des in der Zwischenzeit von ihm verdienten Lohnes abzugeben und die Richtigkeit seiner Angabe durch Vorzeigung seines Lohnbuchs oder auf sonstige geeignete Weise nachzuweisen. Die Quittungen sind an die Regierung einzusenden. Falls der Unterstützungsempfänger die erwähnten Versicherungen nicht abgeben oder die erwähnten Nachweise nicht beibringen kann oder will oder die Versicherungen oder Ausweise so ausfallen, daß danach die Voraussetzungen nicht mehr zutreffen scheinen, von denen bei Be-

willigung der Unterstützung ausgegangen ist, hat die mit der Zahlung beauftragte Stelle von der Zahlung der Unterstützung für die ganze Zeit oder für diejenige Zeit, die durch die Versicherungen oder Nachweise nicht gedeckt wird, vorerst abzusehen und die Entscheidung des Hauptzollamts herbeizuführen.

Detmold, den 7. September 1909.

Fürstliches Staatsministerium.

Fhr. von Geveke.

Vom 13.—16. September d. J. wird in Nürnberg die sechszwanzigste Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke stattfinden. Das Programm für diese Tagung kann auf unserer Registratur von jedermann eingesehen werden.

Detmold, den 31. August 1909.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Ernst.

Das Ersuchen des Fürstlichen Amtsanwalts in Lage vom 16. Juli d. J. in Nr. 58 des Amtsblatts, Diebstahl eines Fahrrades betreffend, ist erledigt.

Detmold, den 3. September 1909.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Das Ersuchen vom 24. März d. J. um Ermittlung des Aufenthalts des Handelsmanns Friedrich Kampmeier aus Baldorf ist erledigt.

Detmold, den 3. September 1909.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Unterbezirk.	Austerungsplatz.	Austerungs-	
		Tag	Stunde
Reelkirchen	Landeschauffee beim Gut nach Herrentrup	Septbr.	
Herrentrup	Vor Wirtschaft Schnare	29.	940 B.
Höntrup	Auf Kommunalweg nach Herrentrup	"	10 "
Ober- und Niedersiebenhöfen	" " " Obersevenhöfen	"	1040 "
Meierei Blomberg mit Sief-	" " " " "	"	1130 "
hof und Siefholz	} Auf der Meierei Blomberg	"	1230 R.
Stadt Blomberg	Auf dem Bideritplaze	30.	8 B.
Isstrup	Vor dem Kolonate Platenau	"	915 "
Rittergut Gröpperhof	} Bei Hagedorns Hofe	"	10 "
Wellentrup	"	"	1010 "
Kappel	Auf Kommunalweg nach Brüntrup	"	1110 "
Wöhren-	" " in Wöhren	"	1145 "
Woffenberg	" " " Woffenberg	"	1220 R.
		Oktober	
Großenmarpe	Bei der Trompeter'schen Wirtschaft	1.	9 B.
Kleinenmarpe	} Bei der Schule in Kleinenmarpe	"	950 "
Erdbbruch	"	"	1040 "
Dalbörn	Vor dem Kolonate Wesemann	"	1130 "
Altendonop mit Rittergut	Auf Kommunalweg bei Gut Donop	"	1215 R.
Kirchdonop-Hagendonop	Vor dem Wittelmeier'schen Krüge	"	830 B.
Holstenhöfen, Kaffengrund,	} Kommunalweg in Holstenhöfen	2.	10 "
Kiechenberg	"	"	1045 "
Vorkhausen	Gutshof	"	1120 "
Waspe	Kommunalweg, Ausgang nach Tintrup	"	12 W.
Tintrup	Bei der neuen Schule	"	945 B.
Freismiffen	Gutshof	"	10 "
Bauerschaft Schieder	} Auf Domäne Schieder	4.	1115 "
mit Stammhof	"	"	1215 R.
Domäne Schieder	"	"	115 "
Wöbbel mit Rittergut	Auf Chauffee südlich Wöbbel	"	945 B.
Belle	Bei der Molkerei	"	1045 "
Willerbeck	Nordausgang nach Belle	"	1145 "
Bratelsief	Landeschauffee, Abzweigung nach Lothe	5.	1230 R.
Lothe	Auf Kommunalweg Lothe-Ruensief	"	1250 "
Ruensief mit Kreienberg	Am Spritzenhause	"	930 B.
Domäne Schwalenberg	Auf der Domäne	"	940 "
Stadt Schwalenberg	Marktplaz	"	
Rischenau		6.	
Meierei Biefterfeld	} Landeschauffee am Südausgang von Rischenau	"	

Unterbezirk.	Austerungsplatz.	Austerungs-	
		Tag	Stunde
		Oktobor	
Niese	Westausgang	6.	1020 B.
Röterberg	Im Dorfe	"	11
Hummerfen		"	12 M.
Falkenhagen	Auf der Domäne	7.	9 B.
Börderfeld	Beim Vorsteher	"	10 "
Sabbenhausen	Auf dem Wege zwischen Natsiek und Sabbenhausen	"	1045 "
Elbringen	Nordausgang nach Lügde	"	1145 "
Eichenbruch	Nordausgang auf Kommunalweg bei Hiddensen	8.	9 B.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde und zwar wegen der vorzunehmenden Ordnung derselben 20 Minuten vor Beginn der Musterung derselben zu stellen mit Ausnahme:

- a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b. der Hengste,
- c. der Stuten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist, oder innerhalb der letzten 14 Tagen abgefohlt haben. Bei diesen ist der Vorführungsliste der Deckchein beizufügen,
- d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckchein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- f. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- g. der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- h. der Pferde, welche bei einer früheren in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind. Die vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichneten sind von der Vorführung nicht befreit,
- i. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Außerdem ist Fürstliche Regierung befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit sind auch wir hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde,
2. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu erwarten, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Gemeindevorsteher bzw. Gutsvorstände, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Musterungstermine einzufinden, dem Kommissar eine schreibgewandte Person zur Verfügung zu stellen und demselben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirk vorhandenen Pferde in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Sie sind verpflichtet, für die Bestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute und ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vor-

führungsliste stattfindet. Hierzu ist an dem linken Backenstück der Halfter jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

Bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem unter Verantwortlichkeit der Gemeindevorsteher bzw. Gutsvorstände die Bestimmungstäfelchen anzubringen; diese dürfen nicht beschrieben werden.

Den Tierärzten und Zivil-Schmieden ist die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft gestattet.

Blomberg, den 1. September 1909.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der am 5. September 1904 gegen den Bäckergehilfen Gustav Papenbrok aus Stichhorst erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 4. September 1909.

Der Erste Staatsanwalt.

Crédé.

Am 1. d. M. ist dem Fahrradhändler Fritz Blümchen hierf. durch eine 19 bis 20 Jahre alte 1,65 m große Mannsperson, welche dunkles Haar, dunklen Jacketanzug, rot-punktierte Weste, steifen schwarzen Hut und keinen Bart trug, ein Fahrrad, Marke „Erika“, mit Freilauf, schwarz lackiert, nach unten gebogener Lenkstange und nur einem Korkgriff durch falsche Angaben abgeschwindelt.

Um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleib des Rades, sowie um Nachricht zu Pr. L. 147/09 wird ersucht.

Demgo, den 4. September 1909.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Dr. Böland.

Die Bekanntmachung vom 16. 7. 1909, betreffend die Entwendung eines dem Landwirte Erskamp in Müssen gehörigen und vor der Queestischen Wirtshaus in Lage entwendeten Fahrrades ist erledigt.

Lage, den 6. September 1909.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Tasche.

Die durch diesseitige Verfügung vom 2. Juni d. J. angeordnete Sperrung des im Bau begriffenen Kommunalweges von Siekrug

nach Holzhausen im Amte Lage wird nach Fertigstellung des Weges hiermit aufgehoben.

Detmold, den 1. September 1909.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Bekanntmachung.

Ein Kind des Herrn von Bogelsang auf Schackenburg ist an Milzbrand eingegangen.

Detmold, den 6. September 1909.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Bekanntmachung.

Der Maurermeister Hermann Kulle Nr. 21 in Herrentrup hat auf seinem Grundstücke Kartenblatt 2 Parzelle 1 der Gemarkung Reelkirchen ein Schlachthaus errichtet.

Einwendungen gegen die Benutzung der Anlage zu Schlachtzwecken sind innerhalb 2 Wochen hier schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Späterhin eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die hiesigen Akten liegen während der obigen Frist im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts zu jedermanns Einsicht aus.

Blomberg, den 5. September 1909.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Detmolder Möbelwerke G. m. b. H.

in Detmold ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Mittwoch, den 29. September 1909,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaunt.
Detmold, den 3. September 1909.

Drüke,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Bd. 41 Bl. 2004 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Lippischen Möbelfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragenen Grundstücke, Parzelle 470/43 Kartenblatt 16, Hofraum im Südholz zu 6 a 05 qm mit den Gebäuden Nr. D. 499 der Gebäudesteuerrolle,

Donnerstag, den 21. Oktober 1909,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 15. August 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Ziegler Friedrich Schnitger zu Hillentrup ist wegen Trunksucht und Verschwendung entmündigt; er kann sich daher nur unter Zustimmung seines Vormundes, des Schuhmachermeisters Simon Beine zu Wahnbeckerheide rechtlich verpflichten.

Lemgo, den 3. September 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 176 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Hermann Droste und Anna, geb. Wehrmann Nr. 17 zu Meierberg, durch Vertrag vom 31. August 1909 die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt und dabei vereinbart haben, daß der Ehemann berechtigt sein soll, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdisen, den 31. August 1909.

Fürstliches Amtsgericht.

feststellung der gerichtlichen Verurteilung nicht be-
trifft und der gerichtlichen Verurteilung des Angeklagten
erfolgt dem Angeklagten des Angeklagten und der
Angeklagten nicht nachgeordnet werden. Der Angeklagte
Angeklagten, welcher ein der gerichtlichen Verurteilung
entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-
fordert, vor der gerichtlichen Verurteilung des
Angeklagten oder einseitige Einstellung des
Verfahrens vorzunehmen, insonderheit für das
Recht der gerichtlichen Verurteilung an die Stelle des
gerichtlichen Verurteilungssatzes.

Verurteilung, den 10. August 1900.
Hörsing, Richter II.

Der Richter Herrmann Schilling ist
illustriert in wegen Verurteilung und Ver-
urteilung, er kann sich aber nur
schonunglos verurteilen; er kann sich aber nur
unter Zustimmung seines Vorgesetzten, des Schö-
ffenrichters Simon Schilling, zu Verurteilung
verurteilen.

Verurteilung, den 3. September 1900.
Hörsing, Richter II.

In der Sache Verurteilung ist unter
Nr. 170 eingetragen, daß der Verurteilung
Herrmann Schilling und Anna, geb. Schilling,
am 17. August 1900 die allgemeine Verurteilung
am 31. August 1900 die allgemeine Verurteilung
eingetragen ist und daß der Verurteilung
Herrmann Schilling und Anna, geb. Schilling,
am 17. August 1900 die allgemeine Verurteilung
eingetragen ist.

Verurteilung, den 31. August 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 31. August 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 31. August 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 31. August 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 31. August 1900.
Hörsing, Richter II.

in Verurteilung ist die Verurteilung einer Verurteilung
angeordnet. Verurteilung, den 22. September 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 22. September 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 22. September 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 22. September 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 22. September 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 22. September 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 22. September 1900.
Hörsing, Richter II.

Verurteilung, den 22. September 1900.
Hörsing, Richter II.